

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 240/2025	
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.a	30.09.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann		07.10.2025

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Nachzahlungen an diverse Träger von Kindertageseinrichtungen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, siehe Verwaltungserläuterungen		
Kosten (einschließl. MWSt.)	163.410,00 € (USK 46480.71800)		
Produkt	06.06.02 (Kindertagesbetreuung)		
Haushaltsjahr	2025		
Folgekosten	Ja (möglicherweise)		
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja	☒ nein	
Deckungsvorschlag	USK 46480.15001 „Erstattungen“		

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der HuF stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit folgendem Beschluss zu:
 Die ausstehenden Zuschüsse an die freien Träger werden ausgezahlt.

Die Deckung erfolgt aus der Ertragsposition „Erstattungen“
 Der HuF empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, entsprechend zu verfahren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Es geht um die Finanzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen, welche die Zuschüsse zur Aufgabenwahrnehmung einer Kindertageseinrichtung (Betriebskosten = Personal- und Sachkosten) gem. § 36 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW) ausgezahlt bekommen.

In Mettmann gibt es insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen, davon fünf in städtischer Trägerschaft, die restlichen 12 Kindertageseinrichtungen werden von diversen Trägern der freien Jugendhilfe betrieben.

Die Zuschüsse an die freien Träger werden nach dem beantragten Platzangebot ausgezahlt. Nachträglich werden die Betriebskosten über die Betriebskosten-Endabrechnungen der vergangenen Kita-Jahre durch das Landesjugendamt geprüft, um festzustellen, ob die tatsächlichen Belegungen/Inanspruchnahmen von Plätzen mit dem beantragten Platzangebot übereinstimmen.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung des Jugendamtes verwaltet das gesamte Fördermittelmanagement für alle Kindertagesstätten (= freien Träger und städtischen Einrichtungen).

Sollten Abweichungen zwischen den Ergebnissen des geplanten Platzangebotes und der tatsächlichen Belegung vorliegen, müssen mit den Betriebskosten-Endabrechnungen (Festsetzung der endgültigen Zuschüsse) der vorherigen Kita-Jahre Nachzahlungen an die freien Träger erfolgen oder ggf. auch Rückforderungen geltend gemacht werden.

Im Sommer 2025 lagen schlussendlich die validen Zahlen vor, aufgrund derer Nachzahlungen an die freien Träger entsprechend der Betriebskosten-Endabrechnungen ausbezahlt sind.

Ebenfalls angepasst werden auf Grundlage der erfolgten Endabrechnungen die zusätzlichen Zuschüsse seitens der Stadt Mettmann an freie Träger, für die jeweils bindende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vorliegen.

Durch die bereits erfolgten Nachzahlungen zu den Betriebskosten stehen noch Auszahlungen von Zuschüssen des laufenden Kita-Jahres 2025/2026 an die freien Träger aus.

Diese ausstehenden Betriebskosten belaufen sich auf eine Höhe von 163.410 €.

IST Anmeldung des bisher Genehmigten Nachtrags-HH	Korrigierte NEU Anmeldung gem. der aktualisierten Zahlungen	Differenz
13.123.466,43 €	13.286.876,43 €	163.410 €

Aufgrund noch ausstehender Betriebskosten-Endabrechnungen vergangener Kita-Jahre können weitere Nachzahlungen an die freien Träger nicht ausgeschlossen werden. Eine Konkretisierung ist aktuell nicht möglich.

Die Höhe und damit eventuell noch erforderliche Nachzahlungen an freie Träger liegen somit aktuell nicht vor. Es muss ggf. nachgepflegt werden.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 46480.15001 Mehreinnahmen der Ertragsposition „Erstattungen“

Sucic